

Öffentliche Bekanntmachung

01

Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung am 06.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.372.175,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.355.808,00	EUR
mit einem Saldo von	16.367,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
mit einem Saldo von	5.000,00	EUR

mit einem Überschuss von	21.367,00	EUR
--------------------------	-----------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.212.117,00	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	334.000,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.671.600,00	EUR
mit einem Saldo von	-2.337.600,00	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.337.600,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	877.000,00	EUR
mit einem Saldo von	1.460.600,00	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	335.117,00	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

2.337.600,00 EUR

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

245.000,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

3.500.000,00 EUR

§5*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für land - und forstwirtschaftliche Betriebe auf
(Grundsteuer A) | 564 v.H. |
| b) für Grundstücke auf
(Grundsteuer B) | 815 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

380 v.H.

*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 27.03.2020 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§7

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. §100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung alsbald davon Kenntnis zu geben.

Der Stellenplan gilt nach der Maßgabe, dass jede freiwerdende Stelle zunächst für sechs Monate für die Wiederbesetzung gesperrt ist. Die Stellen im Teil C des Stellenplans (Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes) sind nicht aus dem zur Verfügung stehenden Stellenpool neu zu besetzen. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand und berichtet alsbald der Gemeindevertretung. Bei organisatorischen Änderungen können Planstellen in dem dadurch erforderlichen Umfang umgesetzt werden.

Egelsbach, den 29.04.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Egelsbach



gez.
Wilbrand
Bürgermeister

02.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

- 1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von**

2.337.600 €

(i. W.: „Zwei Millionen dreihundertsiebenunddreißigtausendsechshundert Euro“),

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

- 2. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von**

245.000 €

(i. W.: „zweihundertfünfundvierzigtausend Euro“),

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

- 3. den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von**

3.500.000 €

(i. W.: „Drei Millionen fünfhunderttausend Euro“),

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Darmstadt, 6. Juli 2020

Regierungspräsidium Darmstadt

Lindscheid

Siegel

Regierungspräsidentin

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Genehmigungstext zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2020 ist am 22.07.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27. Juli 2020 bis einschließlich 5. August 2020 während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
montags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, Zimmer 4, öffentlich aus.

Egelsbach, 17. Juli 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach



Wilbrand
Bürgermeister

